



Gültige Beitragsordnung Abteilung Fußball (ab 01.01.2021)

Grundsätzlich gilt, dass USG-Mitglied nur ist, wer seine Mitgliedschaft durch Abgabe eines ausgefüllten Aufnahmeantrags sowie eines ausgefüllten SEPA-Lastschriftmandats zur Entrichtung der Aufnahmegebühr und des Vereinsbeitrages realisiert hat.

1. Aufnahmegebühr (gilt für Neu- und Wiederaufnahme nach Unterbrechung über 2 Jahre)

- voll **12.00 €**
- ermäßigt (= Minderjährige, Schüler/Auszubildende/Studenten bis 27 Jahre) **6.00 €**

Personen mit einem Einkommen unter 600 €/Monat können ermäßigten Status beantragen.

2. Jahresbeitragstabelle

Mindestbeitrag (= minimal): 70.00 €

Der Mindestbeitrag dient der Deckung der Abgaben an den Landes- und Stadtsportbund, an Versicherungen und Berufsgenossenschaft sowie der Verwaltungs- und Personalkosten des Sportbüros und der Abteilungsleitung.

Eintrittsmonat	Beitrag		
	voll	ermäßigt	minimal (U7)
Januar - Juni	180.00 €	120.00 €	70.00 €
Juli - Dezember	90.00 €	60.00 €	35.00 €

3. Jahresbeitragstabelle Freizeitsport

Eintrittsmonat	Beitrag		
	voll	ermäßigt	
Januar - Juni	120.00 €	75.00 €	
Juli - Dezember	60.00 €	37.50 €	

4. Spielerpassgebühr (nur erforderlich für Teilnahme am Verbandsspielbetrieb)

	Erwachsene	Nachwuchs
Erstausstellung	7.50 €	3.50 €
Vereinswechsel	10.00 €	5.00 €
Zweitspielrecht	15.00 €	5.00 €
Internationale Freigabe	15.00 €	

Anmerkung: Für Aktive anderer Vereine, die mit Zweitspielrecht für die USG an Punktspielen teilnehmen, fallen lediglich 50% der o.g. Gebühren an.